

Rüti, 15. Dezember 2008

KR-Nr. 409/2008

A N F R A G E von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

betreffend Abbau beim Jugendmedienschutz?

Im Kanton Zürich werden Bewilligungen für Filmvorführungen für Jugendliche unter 16 Jahren von Filmsachverständigen vorbereitet (§ 10 Filmgesetz). Für die Erteilung von Bewilligungen werden Gebühren erhoben (§ 14 Filmgesetz). Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren prüft derzeit den Aufbau einer gesamtschweizerischen Filmkommission, die sinngemäss Aufgaben übernehmen soll, die im Kanton Zürich bisher von den Filmsachverständigen geleistet werden. Eine gesamtschweizerisch einheitliche Filmbeurteilung erscheint grundsätzlich sinnvoll, sofern dies keine Qualitätseinbussen nach sich zieht. Es stellt sich dann aber die Frage, ob kantonale Filmsachverständige für das Jugendfilmwesen noch nötig und Bewilligungsgebühren gerechtfertigt sind.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist der Regierungsrat bereit, zugunsten einer gesamtschweizerischen Filmkommission auf die kantonalen Filmsachverständigen zu verzichten?
2. Braucht es für einen Verzicht auf die kantonalen Filmsachverständigen eine Revision des Filmgesetzes?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat das Gebührenwesen zu regeln, wenn die Filme von einer nationalen Filmkommission eingestuft werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei einer Revision des Filmgesetzes dessen Grundsätze auf die Abgabe elektronischer Trägermedien (Video, DVD, Spiele) auszudehnen?
5. Wenn ja, wird sich der Regierungsrat bei der Konferenz der kantonalen Justiz und Polizeidirektoren für eine Ausdehnung einsetzen?

Karin Maeder-Zuberbühler

409/2008